

WAS BEDEUTET „KALTE PROGRESSION“?

Stell dir vor, die Löhne werden erhöht und keiner merkt es. Gibt's nicht? Gibt es doch. Denn die Systematik unseres Steuersystems kann dafür sorgen, dass unter Umständen ein Lohnausgleich für den allgemeinen Preisanstieg gar nicht bei den Arbeitnehmern ankommt. Wie kann es dazu kommen? Könnte man das Steuersystem nicht entsprechend verändern? Und wenn ja, macht der Gesetzgeber das auch?

MEHR VERDIENST, WENIGER KAUFKRAFT

Die jüngsten Tarifabschlüsse haben es erst wieder deutlich gemacht: Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen beiden Jahre macht sich bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch auf der Gehaltsabrechnung bemerkbar. Im Schnitt erhalten sie in diesem Jahr im Vergleich zu 2010 voraussichtlich 5,9 Prozent mehr Geld. Eigentlich eine gute Nachricht, vor allem, wenn durch die Lohnerhöhung der allgemeine Preisanstieg und damit die Inflation ausgeglichen wird. Aber dieser Schub für die individuelle Kaufkraft kommt bei vielen Arbeitnehmern gar nicht an. Der Grund dafür liegt in unserem linear-progressiv angelegten Steuertarif. Wer mehr verdient, muss dafür nicht nur insgesamt, sondern auch prozentual betrachtet mehr Steuern zahlen. Da die Lohnerhöhung aber nur den Kaufkraftverlust ausgleichen sollte, verdient der Betroffene in Wirklichkeit gar nicht mehr als vorher – und muss trotzdem mehr Steuern ans Finanzamt zahlen.

LINEAR UND PROGRESSIV: DER AUFBAU DES EINKOMMENSTEUERTARIFES

Das deutsche Einkommensteuerrecht verwendet einen linear-progressiven Tarif, das bedeutet: Unterschiedliche Stufen des Steuertarifs haben unterschiedliche Steuersätze. Der Steuerbetrag steigt nicht gleichmäßig, sondern überproportional.

Zunächst bleibt das Einkommen in Höhe des Grundfreibetrags steuerfrei; dies ist die sogenannte „Nullzone“. Nach dieser Nullzone folgen jedoch nicht ein durchgehend gleicher Steuersatz, sondern mehrere, steigende Steuersätze, die nach verschiedenen Abschnitten greifen. So fängt die Besteuerung für die ersten Euro über dem Grundfreibetrag mit einem Eingangssteuersatz von 14 Prozent an, und steigt weiter bis zum Spitzensteuersatz von 42 bzw. 45 Prozent.

Dabei teilen sich die Progressionszonen in zwei größere Intervalle auf: In der ersten Progressionszone steigt der Steuersatz relativ schnell an; in der zweiten Progressionszone steigt der Steuersatz zwar weiter linear an, aber nicht mehr so stark wie in der ersten Zone. Ab dem Spitzensteuersatz von 42 Prozent folgen die Proportionalzonen – so bezeichnet, weil ab diesem Betrag für jeden Euro darüber konstant der gleiche Steuersatz fällig wird. Die zweite Proportionalzone wurde 2007 als so genannte Reichensteuer hinzugefügt. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.731 Euro beläuft sich der Steuersatz auf 45 Prozent, das heißt, von jedem Euro über diesem Betrag wird eine Steuer von 0,45 Euro fällig.

BEISPIEL:

Was die Kalte Progression konkret für den Geldbeutel bedeuten kann, zeigt folgendes Beispiel: Ein Angestellter verdient 4.000 Euro brutto im Monat und erhält eine Lohnerhöhung von 2 Pro-

zent. Von diesen 80 Euro kommen aber netto nur 41 Euro bei ihm an. Der Grund: Durch das höhere Bruttogehalt rutscht der Betroffene in einen höheren Tarif und zahlt 20 Euro mehr Lohnsteuer als bisher. Die Steuer steigt um 2,3 Prozent, der Lohn aber nur um 2,0 Prozent. Der eigentlich beabsichtigte Inflationsausgleich verpufft hier völlig.



GESETZENTWURF ZUM ABBAU DER KALTEN PROGRESSION

Die Bundesregierung will daher diese Steuerbelastungen abbauen. Das Gesetzgebungsverfahren ist allerdings derzeit noch nicht abgeschlossen. Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Anhebung des Grundfreibetrags auf 8.130 Euro (2013) bzw. 8.354 Euro (2014)
- Anpassung des Tarifverlaufs um 4,4 Prozent
- Regelmäßige Überprüfung der Kalten Progression

AUFGABEN

1. Trage zusammen, welche Tarifabschlüsse es in den vergangenen Monaten gegeben hat, welche Bestandteile diese hatten und in welcher Höhe sie ausgefallen sind. Nutze zu deiner Recherche das Internet und die Tagespresse.
2. Welche Absicht verfolgt unser linear-progressives Steuersystem? Wäre ein proportionaler Tarifverlauf vorteilhafter oder gar womöglich eine „Flatrate“ denkbar? Listet in Kleingruppen zunächst Vor- und Nachteile für diese drei Tarifverläufe auf und diskutiert diese im Plenum. Nutzt zur Recherche auch das Schülerheft „Finanzen und Steuern 2011/2012“.
3. Führe eine kleine Umfrage unter deinen berufstätigen Verwandten und Freunden durch: Was ist von der letzten Gehaltserhöhung netto übrig geblieben?

INTERNET

- Das Bundesfinanzministerium stellt auf seinen Internetseiten eine neue Broschüre zum Thema Kalte Progression zur Verfügung: www.bundesfinanzministerium.de > Bürgerinnen und Bürger > Arbeit und Steuererklärung
- Das IAW – das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung – hat sich im Auftrag des Bundesfinanzministeriums ausführlich mit der Kalten Progression befasst und Langzeitprognosen über die Wirkung erstellt unter www.iaw.edu > Suche > Suchbegriff: kalte Progression.